



An die

Europakoordinatoren

Datum

17.10.2012

Unser Zeichen

81.06.02

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-313

Telefax +49 221 3771-128

E-Mail

ines.spengler@staedtetag.de

Bearbeitet von

Oliver Philipp

RGRE Programminfo 18/2012

Aufruf der EU-Kommission zur Einreichung von Vorschlägen: EU-Programm MEDIA - Audiovisuelle Festivals

Zu den Zielen des EU-Programms MEDIA gehören:

- Unterstützung der Verbreitung und des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken;
- Vernetzung;
- besserer Zugang zu den europäischen audiovisuellen Werken für das Publikum;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Im EU-Amtsblatt C 290 vom 26.09.2012 hat die EU-Kommission den diesjährigen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die MEDIA-Aktionslinie „Audiovisuelle Festspiele“ veröffentlicht.

Was wird gefördert?

Die Europäische Kommission fördert mit diesem Aufruf europäische Einrichtungen, die **audiovisuelle** Festivals organisieren und deren Aktivitäten zur Umsetzung der oben genannten Ziele beitragen.

Im Rahmen des Gesamtprogramms eines solchen Festivals müssen mindestens 70 % europäische audiovisuelle Werke aus mindestens zehn, der am Programm MEDIA teilnehmenden Ländern gezeigt werden.

Was wird finanziert?

Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50 % der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Projekte werden mit einer Fördersumme zwischen 10.000 Euro und 75.000 Euro bezuschusst (für Antragsteller unter 60.000 Euro gelten vereinfachte Antragsbedingungen). Für die folgenden drei Kategorien können Zuschüsse beantragt werden:

- Präsentation europäischer Filme (z.B. Kopientransport und Untertitelung);
- Offizielles Katalog- und Broschürenmaterial (z.B. Entwicklung, Layout, Druck);
- Gästebetreuung (z.B. Reise- und Unterkunftskosten).

Wer ist antragsberechtigt?

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen (z.B. Firmen, Non-Profit-Organisationen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen etc.), die ihren Sitz in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten oder Island, Kroatien, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz haben. Als Kriterien für eine Unterstützung sind die europäische Dimension der Festivals, die Ländervielfalt des Programms, die Publikumswirksamkeit, die Bedeutung für die Verbreitung der Filme und die Branchenbeteiligung von Bedeutung.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Fristen für die Einreichung von Projektvorschlägen sind der

16. November 2012 (vor 15 Uhr): für Projekte, die zwischen dem 1. Mai 2013 und dem 31. Oktober 2013 anlaufen;

30. April 2013 (vor 15 Uhr): für Projekte, die zwischen dem 1. November 2013 und dem 30. April 2014 anlaufen.

Anträge sind schriftlich einzureichen und vorzugsweise in Englisch oder Französisch zu verfassen bzw. es wird seitens der Kommission um eine englische/französische Übersetzung des Antrages gebeten.

Die Antragsadresse lautet:

Education, Audiovisual Culture Executive Agency (EACEA)

Unit MEDIA Programme – P8

Call for proposals EACEA/29/2012 – Festivals

Bour 04/61

Avenue du Bourget, 1

B-1140 Brussels, Belgium

Im Internet sind die Antragsunterlagen unter

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/festiv/forms/index_en.htm abrufbar.

Die Ergebnisse der letzten Ausschreibungsrunden können unter

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/festiv/list/index_en.htm eingesehen werden.

Als nationale Kontaktstelle für das Programm MEDIA steht das [Mediadesk Deutschland](#) zur Verfügung. Potentiellen Antragstellern wird empfohlen, Mediadesk bereits im Vorfeld einer eventuellen Antragstellung zu kontaktieren.

Quelle: EU Amtsblatt [C 290](#) vom 26.09.2012

Hinweis: Die in der Programminfo aufgeführten Informationen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Daten können wir allerdings keine Gewähr übernehmen.